



**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
5. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
SPD-Fraktion  
Sempff/Dr. Biewener

TOP-Nr.:
----------

**Antrag****DS-Nr: 1538/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
--------------	----------------

BVV	
-----	--

**Frauenschutzplätze ausbauen**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, sich gegenüber der zuständigen Senatsverwaltung dafür einzusetzen, dass die Anzahl der Frauenschutzplätze z.B. in Frauenhäusern im Bezirk stark erhöht wird. Gleichzeitig sollen verschiedene Kontaktmöglichkeiten im öffentlichen Raum (z.B. Bürgerämter, Bibliotheken, Restaurants etc.) geschaffen werden, wo sich Frauen in Not hinwenden können, um an Hilfe zu gelangen. Diese sollen gut erkennbar gekennzeichnet werden.

Der BVV ist bis zum 31.07.20 zu berichten.

Begründung:

Die Corona-Krise führt dazu, dass viele Frauen in eine prekäre Zwangslage gesetzt werden. Über Monate mit dem Partner im häuslichen Umfeld zusammen zu sein, permanente Kinderbetreuung und eventuelle finanzielle Sorgen führen schnell zu einer Spirale der Angst, Sorgen und Gewalt. Wir können davon ausgehen, dass die Anzahl der hilfsbedürftigen Frauen stark steigen wird. Daher müssen auch in unserem Bezirk mehr Unterbringungsmöglichkeiten eingerichtet werden. Ferner sollen verschiedene Angebotsstrukturen geschaffen werden im öffentlichen Raum, wo Frauen sich aktiv hinwenden können, und Hilfe erbeten zu können.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
5. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Kempf/Wapler/Kaas Elias

<b>TOP-Nr.:</b>
-----------------

**Antrag****DS-Nr: 1622/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

**Neue Unterkünfte für Wohnungslose nur noch mit WLAN einrichten oder anmieten**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, wenn es weitere Unterkünfte für Wohnungslose anmietet oder einrichtet, diese von Beginn an mit WLAN auszustatten und sich bei den zuständigen Stellen des Landes Berlin einzusetzen, dass dies in ganz Berlin für die Einrichtungen des Landes und der Bezirke gilt.

Der BVV ist bis 30.11.2020 zu berichten.

**Begründung:**

Der Anschluss an die digitale Infrastruktur ist Teilhabe. Ohne Internet werden Menschen von dieser ausgeschlossen. Wenn die Suche nach einem Job, gesundheitliche Versorgung, Wohnung u.a. analog erfolgen muss, wird es den Menschen erschwert, wieder für den eigenen Lebensunterhalt sorgen zu können. Das kann nicht das Ziel sein. Gerade in der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, wie wichtig das WLAN in den verschiedenen Unterkünften für Wohnungslose ist. Wenn Schüler\*innen nicht am Home-Schooling teilnehmen können, weil es kein WLAN gibt, sind diese gegenüber denen benachteiligt, die eine gute Internetanbindung haben. Daher sollte zukünftig Standard sein, dass alle Unterkünfte WLAN haben.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
5. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag

LINKE/SPD

Juckel/Schenker/Sempff/Dr. Biewener

TOP-Nr.:

**Antrag****DS-Nr: 1629/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

**Einseitige Schwangerschaftskonfliktberatung umgehend beenden!**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass es ausschließlich staatlich anerkannten Beratungsstellen erlaubt wird, „Schwangerschaftskonfliktberatungen“ durchzuführen und in diesem Sinne darauf hinzuwirken, dass die „Schwangerschaftskonfliktberatung“ durch Einrichtungen ohne staatliche Anerkennung, wie im Fall von „Pro Femina e. V.“, unterbunden wird.

Zudem soll durch die zuständigen Stellen erwirkt werden, dass aus Gründen der Irreführung von Schwangeren die Berliner Beratungsstelle von Pro Femina e. V. nicht länger mit einer „Schwangerschaftskonfliktberatung“ werben darf.

Der BVV ist bis zum 31. Januar 2021 zu berichten.

**Begründung:**

Es ist grundsätzlich fraglich, ob Stellen zur Schwangerschaftskonfliktberatung ohne staatliche Anerkennung zulässig sein sollten. Welche Auswirkungen das Fehlen staatlicher Kontrolle auf das Beratungsangebot und folglich für schwangere Frauen in Konfliktsituationen hat, belegt das Beispiel von „Pro Femina e. V.“. Die Einrichtung führt u. a. an ihrem Standort auf dem Kurfürstendamm „Schwangerschaftskonfliktberatungen“ durch, steht dabei aber in dem zweifelhaften Ruf, ratsuchende Schwangere einseitig zu beraten. Von Beeinflussung bis hin zu Manipulation ist in Erlebnisberichten von Schwangeren die Rede, welche die Beratungsstelle aufgesucht haben. Entscheiden sich schwangere Frauen für eine Abtreibung, so würde ihre Beratung bis zur 12. Schwangerschaftswoche hinausgezögert, sodass eine Abtreibung nach dem Gesetz nicht länger möglich ist.

Mangels staatlicher Anerkennung können den Schwangeren auch nicht die für eine strafffreie Abtreibung erforderlichen Beratungsscheine von „Pro Femina e. V.“ ausgestellt werden. Weiterhin wird berichtet, dass Frauen während und sogar nach der Beratung unter Druck gesetzt wurden, sich gegen eine Abtreibung zu entscheiden. Besonders irreführend ist der Gebrauch von Namen und Begriffen durch die Beratungsstelle, welche auf dem ersten Blick auf eine offene und seriöse Beratung schließen lassen. Zum einen bedient sich der Verein eines ähnlichen Namens wie von der staatlich anerkannten Beratungsstelle „pro familia“. Zum anderen bietet „Pro Femina e. V.“ eine „Schwangerschaftskonfliktberatung“ wie andere Stellen mit staatlicher Anerkennung, ohne aber selbst über diese zu verfügen. Schwangere werden auf diese Weise vom Verein getäuscht, da sein Interesse, Abtreibungen zu verhindern, verschleiert wird. Die Nähe von „Pro Femina e. V.“ zur Lebensschutzbewegung, welche nicht das Wohlergehen der Schwangeren verfolgt, sondern ausschließlich das des ungeborenen Lebens, legt nahe, dass bei dieser Einrichtung weder von der gebotenen ergebnisoffenen Beratung ausgegangen werden kann, noch von der Achtung des Rechts auf Selbstbestimmung der Schwangeren.